



## Landesverwaltungsamt

### Das Landesverwaltungsamt als Obere Veterinärbehörde informiert: Tiere bei hohen Temperaturen nicht im Auto zurücklassen!

Insbesondere in den Sommermonaten kann das Zurücklassen eines Tieres im geparkten Auto innerhalb kurzer Zeit zu einer klimatischen Extremsituation führen, die für das Tier mit erheblichen Qualen verbunden ist und leider auch allzu häufig zum Tod des Tieres führt.

„Vielen ist nicht bewusst, dass die Temperaturen im Wageninneren **innerhalb kurzer Zeit auf über 70°C** ansteigen können. Auch geöffnete Fenster sorgen oft nicht für ausreichende Luftbewegung. Die Tiere haben keine Möglichkeit, der Sonneneinstrahlung auszuweichen, die Thermoregulationsmechanismen des Körpers sind mit den Extremtemperaturen überfordert, da beispielsweise ein Hund nur über hecheln seine Körpertemperatur regulieren kann.“, erklärt Dr. Sigrid Brendgen, Leitende Veterinärin im Landesverwaltungsamt.

Tiere sollten **nicht im abgestellten PKW zurückgelassen** werden. Nur wenn es sich gar nicht vermeiden lässt, kann das Tier unter folgenden Voraussetzungen kurzfristig im Auto belassen werden:

- PKW im **Schatten** abstellen, berücksichtigen, dass die Sonne wandert
- **Fenster** weit öffnen (zum Beispiel mit luftdurchlässigen Einsätzen)
- Ausreichend kühles **Tränkwasser** zur Verfügung stellen
- **Auf keinen Fall anbinden**, damit der Hund den kühleren Fußraum aufsuchen kann

Nach der Tierschutz-Verordnung muss für ausreichende Frischluft und angemessene Lufttemperaturen gesorgt sein, wenn ein Hund ohne Aufsicht im Fahrzeug verbleibt.

„Erste **Anzeichen einer Überhitzung** können starkes Hecheln und Unruhe sein, die bei anhaltender Belastung in Taumeln, Erbrechen bis hin zur völligen Teilnahmslosigkeit übergehen. Tritt eines dieser Symptome auf, muss sofort gehandelt werden. Das Tier muss an einen kühlen und schattigen Platz gebracht und frisches Wasser zur freiwilligen Aufnahme angeboten werden. Mit feuchten Tüchern, die man über das Tier legt, kann zusätzlich für Erleichterung gesorgt werden. Ist das Tier nicht ansprechbar oder verhält sich weiterhin auffällig, ist schnellstmöglich der nächste Tierarzt aufzusuchen.“, so Dr. Brendgen weiter.

Eine solche Überhitzung kommt nicht nur beim Zurücklassen von Tieren im Auto vor. Auch das **Anbinden in der prallen Sonne**, das **Laufen am Fahrrad** oder eine Reise an heißen Sommertagen kann die Kapazität der

Wärmeabgabemechanismen übersteigen.

Auch bei längerem Autofahren in den Urlaub sollte darauf geachtet werden, dass der rückwärtige Bereich oder der Kofferraum eines Kombi oft keine eigene Lüftung oder Klimatisierung hat. Auch wenn die Insassen vorne kühl sitzen, kann die Temperatur im hinteren Bereich des Fahrzeuges für das Tier schon zu warm sein.

Vorfälle, bei denen der Sachverhalt zur Anzeige und eventuell sogar behördlichen Maßnahmen zur Rettung des Tieres durchgeführt werden müssen, werden für gewöhnlich mit einem Bußgeld für den Halter geahndet.

**Hinweis:** Darüber hinaus stellt das Landesverwaltungsamt alle aktuellen Informationen über die offiziellen Kanäle bei Instagram [@lvwalsa](#) und Twitter [@LVwALSA](#) zur Verfügung.

Impressum:

Landesverwaltungsamt  
Pressestelle  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel: +49 345 514 1244  
Fax: +49 345 514 1477

Mail: [pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)